



---

## Neue Wochenstundentafel für die Primarstufe ab Schuljahr 2005/06

---

### Der Erziehungsrat

gestützt auf § 13 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

#### beschliesst:

1. Ab Schuljahr 2005/06 wird von der 3. Primarklasse an Englischunterricht eingeführt. Der Französischunterricht ab der 5. Primarklasse wird beibehalten (Modell 3/5).

Dieser Beschluss orientiert sich an der Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren betreffend Sprachunterricht in der obligatorischen Schule vom 25. März 2004 und an der Vorlage einer regionalen Wochenstundentafel der Zentralschweiz gemäss Empfehlung der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz vom 3. September 2004.

2. Die neue Wochenstundentafel im Überblick:

Klasse:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Total
<b>Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	<b>46</b>
Französisch					3	3	
Englisch			3	3	2	2	
<b>Mensch und Umwelt / Bibel</b>	5	5	4	6	5	5	<b>30</b>
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5	<b>30</b>
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	3	2	3	3	3	3	<b>53</b>
Handwerkliches Gestalten	2	4	4	2	3	3	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>159</b>
zusätzl. Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	2	

Eine detaillierte Übersicht der "Stundentafel für die Primarschule 2005" befindet sich im Anhang.

3. Die Direktion für Bildung und Kultur wird beauftragt, folgende weitere Abklärungen vorzunehmen und dem Erziehungsrat nach Massgabe der erfolgten Abklärung periodisch Bericht zu erstatten:
  - 3.1 Art und Weise der Einführung der neuen Studentafel (genauer zeitlicher Ablauf der Anpassung der einzelnen Stundendotationen) (bis 18. November 2004)
  - 3.2 Bedarf und Art der Nachqualifikation der Englisch unterrichtenden Lehrpersonen auf der Oberstufe (bis Ostern 2005).
  - 3.3 Bedarf und Art der Nachqualifikation der Französisch unterrichtenden Lehrpersonen auf der Mittelstufe II und der Oberstufe (bis Ostern 2005).
  - 3.4 Beschreibungen der Standards in den beiden Fremdsprachen bis zum 9. Schuljahr (Klärung gestützt auf das Sprachenportfolio der EDK).
  - 3.5 Wirksamkeit der Fremdsprachen für die Promotion innerhalb der Primarschule, der Zuweisung in die Niveaueurse sowie für den Übertritt in kantonale Schulen (bis Ostern 2005).
  - 3.6 Angebote/Alternativen für Schulkinder mit speziellem Förderbedarf im Bereich Sprachen einschliesslich der Dispensationsmöglichkeit (bis Ostern 2005).
  - 3.7 Notwendigkeit und Art der Anpassung von Lehrplänen.
  - 3.8 Der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz wird beantragt, den Lehrplan Mensch und Umwelt zu überarbeiten. Die Fachberatung Mensch und Umwelt wird beauftragt zu klären, ob die Verbindlichkeiten im Bereich Mensch und Umwelt im Sinne einer Übergangslösung klarer definiert werden können (bis Ende 2004).
  
4. Die Lehrmittelkommission wird beauftragt, den Vorschlag der Volksschulämterkonferenz Zentralschweiz vom 2. September 2004 zu prüfen, für den Englischunterricht in der 3. Primarklasse das Lehrmittel "Young world" (Klett Verlag) und für die 4. - 6. Primarklassen das Lehrmittel "Explorer" (ilz) einzuführen, sowie Antrag zu Handen des Erziehungsrates bis zum 18. November 2004 (Sitzung des Erziehungsrates) zu stellen.
  
5. Die Direktion für Bildung und Kultur wird beauftragt, die ersten vier Jahre des Englischunterrichts und die zwei Jahre des parallelen Französisch-Unterrichts auf der Primarstufe in Koordination mit der Zentralschweiz zu evaluieren einschliesslich der Auswirkungen in anderen Fächern/Fächergruppen und auch hinsichtlich der Auswirkungen auf der Oberstufe.
  
6. Mitteilung an:
  - Vernehmlassungsteilnehmer/innen:
    - Einwohnergemeinden
    - Schulkommissionen
    - Schulpräsidentenkonferenz
    - Rektorenkonferenz
    - CVP des Kantons Zug
    - FDP des Kantons Zug
    - SP des Kantons Zug
    - SGA des Kantons Zug
    - SVP des Kantons Zug
    - Schule und Elternhaus
    - Lehrerinnen- und Lehrerverein
    - Konferenz der Kindergartenstufe
    - Konferenz der Unterstufe
    - Konferenz der Mittelstufe I
    - Konferenz der Mittelstufe II
    - Konferenz TW/HW-Stufe
    - Konferenz der Sonderstufe
    - Konferenz der Sekundarstufe I
    - Katechetische Arbeitsstelle des Dekanates Zug

- Fachberatungsstelle für Religionspädagogik der ev.-ref. Kirchgemeinde Zug
- Kommission für die Gleichstellung für Frau und Mann
- Gewerbeverband des Kantons Zug
- Zuger Handels- und Dienstleistungsverband
- Zuger Industrieverband
- Frauenzentrale Zug
- Pädagogische Hochschule Zug
- Kantonsschule Zug
- Kantonales Gymnasium Menzingen
- Diplommittelschule Zug
- Schulisches Brückenangebot Zug
- Kaufm. Bildungszentrum Zug
- Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
- IG Ganzheitliche Bildung
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz
- Bildungs- und Erziehungsdepartemente der BKZ-Kantone
- Amt für gemeindliche Schulen
- Lehrmittelkommission
- Medien

ERZIEHUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Präsident:            Der Sekretär:

Matthias Michel

Hans-Peter Büchler

## A. Ausgangslage

Die „Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ("Sprachenkonzept EDK", 2001) dienen den einzelnen Bildungsregionen in der Schweiz als Grundlage für die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schule.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat in mehreren Beschlüssen seit 2000 die Grundsätze des Sprachenkonzepts der EDK aufgenommen und bestätigt, letztmals an der Sitzung vom 3. September 2004. Insbesondere wurde der Einführungszeitpunkt für Englisch auf das Schuljahr 2005/06 festgelegt und die Beibehaltung des Französisch-Unterrichts ab der 5. Klasse bekräftigt. Mit der grundsätzlichen Befürwortung dieses Modells 3/5 soll der bildungspolitische Konsens in der Frage des Fremdsprachen-Lernens in der obligatorischen Schulzeit mitgetragen werden.

Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat Anfang 2001 unter den Zentralschweizer Kantonen eine Vernehmlassung zum "Grobkonzept Englisch an der Primarschule" durchgeführt. Der Kanton Zug äusserte sich damals nach einer breiten Vernehmlassung bei den selben Vernehmlassungsteilnehmern wie heute mehrheitlich positiv zu den Zielsetzungen, den vorgeschlagenen Strukturen und insbesondere zum Modell 3/5. Dieser Inhalt wurde seither immer auch so kommuniziert.

B. In der Zwischenzeit wurden in der Region Zentralschweiz konkrete Umsetzungsschritte für die Einführung einer zweiten Fremdsprache - Englisch ab der dritten Primarklasse - vollzogen. Insbesondere ist die Nachqualifikation für die Lehrpersonen in vollem Gange. Die Arbeiten am Lehrplan sind praktisch fertig, die Evaluation eines geeigneten Lehrmittels ist abgeschlossen, ein Antrag der Volksschulämterkonferenz Zentralschweiz liegt vor.

Zudem hat die BKZ ein Grobkonzept für den Französisch-Unterricht verabschiedet. Durch eine Nachqualifizierung der Lehrpersonen, durch eine Verlängerung der Unterrichtszeit sowie durch die Definition der Kompetenzniveaus pro Schuljahr soll dieses Fach aufgewertet werden und neben dem Fach Englisch so angeboten werden, dass die Zielsetzung gemäss Sprachenkonzept der EDK, die Erreichung vergleichbarer Kompetenzniveaus in Französisch und Englisch, am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden.

### C. Regionale Wochenstundentafel

Die Einführung von Englisch als neues Fach in der Primarschule setzt voraus, dass dafür auch entsprechende Zeitgefässe bereitgestellt werden. Das wirft grundsätzliche Fragen nach der Unterrichtsorganisation und der Zeitgestaltung an der Primarschule auf, welche längerfristig zu beantworten sind. Damit rechtzeitig eine Wochenstundentafel für die Einführung des Englischunterrichts ab dem Schuljahr 2005/06 bereit steht, hat die BKZ die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, in einer ersten Phase eine Regionale Wochenstundentafel für die Primarschule zu erarbeiten. In der längerfristigen Perspektive sollen im Rahmen eines Projekts Vorschläge zur Unterrichtsorganisation und Zeitgestaltung in grösseren pädagogischen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Am 12. Dezember 2003 hat die BKZ den Vorschlag für eine Regionale Wochenstundentafel verabschiedet und zur Vernehmlassung in den Kantonen freigegeben. Da die aktuellen Stundentafeln der Zentralschweizer Kantone bisher sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, soll die Regionale Wochenstundentafel einen Rahmen bieten, der als Grundlage für die kantonale Stundentafel ab Schuljahr 2005/06 dient.

Am 3. September 2004 hat die BKZ die Regionale Wochenstundentafel in diesem Sinne verabschiedet. Diese steht im Einklang mit der gesamtschweizerischen Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts. In der Medienmitteilung der BKZ vom 3. September 2004 heisst es: " Zur Forderung aus der Lehrerschaft, an der Primarschule nur eine Fremdsprache zu unterrichten, verweist die BKZ darauf, dass die EDK-Strategie aus sprachpolitischen Gründen vorsieht, in allen Landesteilen mindestens eine Landessprache auf der Primarschulstufe zu unterrichten. Aus lernpsychologischer Sicht kann nicht behauptet werden, dass Primarschülerinnen und Primarschüler durch das Lernen von zwei Fremdsprachen überfordert wären. Den Schwierigkeiten schwacher Schülerinnen und Schüler muss mit geeigneten Massnahmen begegnet werden. Zudem will die BKZ die Einführung der zweiten Fremdsprache an der Primarschule sorgfältig evaluieren, um auf allfällige Probleme reagieren zu können."

In den kantonalen Vernehmlassungen gab namentlich die Unterrichtszeit für das Fach Technisches Gestalten zu Diskussionen Anlass. Bei diesem Fach ist die Ausgangslage in den Zentralschweizer Kantonen sehr unterschiedlich: An den Zuger Primarschulen werden heute von der 1. bis 6. Primarklasse 20 Wochenlektionen unterrichtet. In den anderen Kantonen der Zentralschweiz liegt diese Zahl tiefer, obwohl in allen Kantonen mit dem selben Lehrplan gearbeitet wird. Im Hinblick auf die stärkere Bedeutung des Sprachenlernens empfiehlt die BKZ, für dieses Fach auf der Primarstufe von der 1. bis zur 6. Klasse zukünftig nur noch 12 Wochenlektionen einzusetzen.

Die Öffentlichkeit, namentlich die Lehrerverbände, die Eltern und Bildungspolitiker auf nationaler und kantonaler Ebene, fordern vermehrt eine bessere Koordination der kantonalen Schulsysteme. Mit ihrer Stundentafel-Empfehlung will die BKZ diese Forderung umsetzen. Die Stundentafel bringt eine aus heutiger Sicht angemessene Verteilung der Unterrichtszeit auf die Fachbereiche. Ein Drittel der Unterrichtszeit ist für den Fachbereich Gestalten, Musik und Sport reserviert, die Sprachfächer nehmen 29 % der Unterrichtszeit in Anspruch und für die Fachbereiche Mathematik sowie Mensch und Umwelt werden je 19 % eingesetzt.

#### D. Zuger Wochenstundentafel

D.1 Die aktuell gültige Wochenstundentafel der Zuger Schulen unterscheidet sich markant vom Entwurf der Regionalen Wochenstundentafel. Zum einen beträgt die Gesamtzahl aller Wochenlektionen (Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler) im Kanton Zug ohne die individuelle Förderung nur 153 statt 160, ist also um 7 Lektionen tiefer. Andererseits ist der Anteil der Lektionen für Handwerkliches Gestalten im Kanton Zug mit insgesamt 20 Wochenlektionen sehr hoch, 8 Wochenlektionen höher als in der regionalen Wochenstundentafel mit 12 Wochenlektionen. Der Schritt von der aktuellen Wochenstundentafel der Zuger Schulen zur Wochenstundentafel der BKZ wäre also erheblich.

D.2 Es ist die Meinung der DBK und des Erziehungsrates, dass der Schritt von der jetzigen Zuger Stundentafel zur Regionalen Stundentafel zu einschneidend wäre. Deswegen wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Stufen, des kantonalen Inspektorats und der DBK beauftragt, eine Zuger Variante auszuarbeiten. Wesentliches Ziel dieses Prozesses war es, einerseits die regionalen Anliegen und Schwerpunkte der Bildungsregion Zentralschweiz möglichst zu berücksichtigen, andererseits bewährte Strukturen der bisherigen Zuger Stundentafel beizubehalten. Im Hinblick darauf definierte der Erziehungsrat Eckwerte. In Berücksichtigung dieser Vorgabe erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Kompromiss, der nicht in allen Teilen den Wünschen der in der Arbeitsgruppe vertretenen Personen entsprach.

D.3 Folgende Eckwerte waren für den Entwurf der Zuger Wochenstundentafel massgebend und für die Arbeitsgruppe als Rahmenbedingungen für ihre Arbeit bindend:

- Modell 3/5: Englisch wird ab Schuljahr 2005/06 in der 3. Primarklasse unterrichtet, Französisch bleibt Unterrichtsfach ab der 5. Primarklasse. Der Entscheid des Erziehungsrates vom 25. Februar 2004 gründete auf den Beschlüssen der BKZ; zudem brachte die regionale Vernehmlassung zum Grobkonzept Englisch im Frühling 2001 im Kanton Zug in dieser Frage zwar kontroverse, aber mehrheitlich zustimmende Ergebnisse. Im Rahmen der Vernehmlassung im Frühjahr 2004 wurde diese Frage da-

her nicht noch einmal aufgenommen. Die Vernehmlassungsteilnehmer waren gleichwohl frei, sich auch zu diesem Punkt zu äussern.

- Beibehaltung des Systems der Fächergruppen: Die jetzige Zuger Stundentafel fasst die einzelnen Fächer je nach Stufen mehr oder weniger stark in Fächergruppen zusammen. So sind zum Beispiel in der Unterstufe die Fächer Deutsch und Mensch & Umwelt eine Fächergruppe. Diese Neuerung wurde vom Erziehungsrat 1995 beschlossen und soll den Lehrpersonen mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Diese Form der offenen Stundentafel soll beibehalten werden. Auf die Aufschlüsselung in einzelne Fächer wie in der Regionalen Stundentafel wird also verzichtet. Das bedeutet, dass jede Lehrperson weiterhin innerhalb des Zeitrahmens für die jeweilige Fächergruppe Prioritäten setzen kann, wenn die Zeit für das einzelne Fach nicht näher festgelegt ist.
- Übernahme der Stundendotation der Regionalen Wochenstundentafel betreffend Fremdsprachen, das sind je 3 Zeiteinheiten (ZE) Englisch für die 3. und die 4. Primarklasse und je 2 ZE für die 5. und 6. Primarklasse, je 3 ZE Französisch für die 5. und 6. Primarklasse
- Angleichung an die Stundendotation der Regionalen Wochenstundentafel im Fachbereich Mensch & Umwelt, das heisst Reduktion um 2 ZE.
- Vertretbare höhere Stundendotation als jene der Regionalen Wochenstundentafel im Fachbereich Handwerkliches Gestalten, jedenfalls mehr als 12 ZE.
- Kein Abbau bei der individuellen Förderung, in der Regel 2 ZE pro Klasse
- Kostenneutralität: Um die Ressourcen für kommende wichtige bildungspolitische Vorlagen im Kanton Zug zu wahren, soll die neue Zuger Wochenstundentafel keine Mehrkosten durch zusätzliche Lehrerpensen verursachen.

## E. Vernehmlassungsergebnisse

### E.1 Zusammenfassung

Zusammenfassend ergibt die Auswertung der Vernehmlassung folgendes Bild:

Die Beibehaltung der bisherigen offenen Struktur der Stundentafel (Fächergruppen), die Beibehaltung der individuellen Förderung und die Erhöhung der Stundendotation werden grossmehrheitlich (80% - 90%) befürwortet. Die vorgeschlagene Stundendotation in Sprache und Mathematik und im Handwerklichen Gestalten wird hingegen mehrheitlich abgelehnt (60-65%).

Es wird u.a. befürchtet, dass Schülerinnen und Schüler mit eher mathematischen-analytischen Fähigkeiten weniger Chancen beim Übertritt in die Oberstufe haben könnten. Als weiterer Grund für die Ablehnung wird die mögliche Überforderung einzelner Schüler-

segmente erwähnt, zum Beispiel Immigrantenkinder aus Sprachgebieten ausserhalb der europäischen Hauptsprachen oder Kinder mit speziellem Förderbedarf.

## E.2 Verteilung und Stundendotation im Handwerklichen Gestalten

Es fällt auf, dass sich vor allem schulnahe Gruppierungen (Schulträger und Lehrerorganisationen) fast einhellig gegen die Reduktion der Stundendotation im Handwerklichen Gestalten von 20 auf 17 Wochenlektionen (Total von der 1. bis zur 6. Klasse) aussprechen, obwohl die vorgesehene neue Stundendotation in diesem Fach z.B. die Forderung der Zürcher Initiative "Ja zu Handarbeit/Werken" übertrifft. Parteien, Verbände, sowie Kantonale Schulen stimmen der neuen Stundendotation eher zu. Meist sprechen sich die Vernehmlassungsteilnehmenden für die Beibehaltung der bisherigen Stundendotation aus, die im schweizerischen Vergleich sehr hoch ist. Interessant ist, dass mehrere Vernehmlassungsteilnehmende sich explizit für eine regionale Harmonisierung der Wochenstundentafel aussprechen, trotzdem aber die vorgeschlagene Reduktion, die im Vergleich zur regionalen Stundentafel bescheiden ausfällt, ablehnen.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Verteilung der ZE auf die einzelnen Klassen ungünstig wäre; eine Erhöhung der Dotation in der 1. Klasse könne keinen Ausgleich zur Sprachlastigkeit in der Mittelstufe II sein. Gefordert wurde die Beibehaltung von je 3 ZE in der 5. und 6. Klasse.

## E.3 Französisch ab der 5. Klasse (Modell 3/5) oder erst ab der Oberstufe (Modell 3/7)

Die in der Vernehmlassung nicht direkt angesprochene Frage der Modellwahl lässt auf Grund der Resultate keinen eindeutigen Schluss zu. Bei jenen, die sich zu diesem Thema geäußert haben, halten sich Befürworter und Gegner ungefähr die Waage.

Als wichtig wird erachtet, dass die künftige Lösung auch auf die Schulkinder mit speziellem Förderbedarf Rücksicht nimmt, beispielsweise durch alternative Angebote für zusätzliche Sprachlektionen in Deutsch oder der Muttersprache, anstelle des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache.

## F. Französisch-Lehrmittel "envol"

Die Direktion für Bildung und Kultur hat im Verlauf dieses Schuljahres eine Umfrage zum Lehrmittel im Französisch-Unterricht durchgeführt, das seit dem Schuljahr 2001/2002 in den Schulen im Kanton Zug verwendet wird. Insgesamt zeigt die Umfrage auf, dass das Lehrmittel bei den Lehrpersonen und Schulkindern gut ankommt. Obwohl diese Umfrage unabhän-

gig von der Einführung der neuen Wochenstundentafel durchgeführt wurde, sind die Ergebnisse auch in dieser Hinsicht relevant: viele Lehrpersonen halten fest, dass der Stoffumfang im Französisch zu gross ist und dass daher die Unterrichtszeit von je 2 ZE für die Erreichung der Lernziele eher knapp bemessen ist.

Im Übrigen decken sich viele Aussagen mit jenen der Frühfranzösisch-Evaluationen, die in den Kantonen Luzern (2002) und Zürich (1996) durchgeführt wurden.

## G. Prüfung und Diskussion von Szenarien

Bevor der Erziehungsrat seinen Entscheid fällte, diskutierte er mögliche Szenarien der Entwicklung des Sprachenunterrichts an den Zuger Schulen. Die folgenden Szenarien wurden anfangs Juli 2004 auch mit Vertreterinnen und Vertretern der IG Ganzheitliche Bildung diskutiert, die unterdessen zwei Initiativen ("Eine Fremdsprache auf der Primarstufe", "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten") lanciert hat.

### 1. **status quo**

Im Vergleich zu heute ergibt sich keine Änderung. Die Wochenstundentafel bleibt gleich; der Erziehungsrat verzichtet auf Anpassungen, weil ein gesamtheitliches Modell keinen genügenden Konsens findet und man nicht bloss punktuell vorgehen will. Frühenglisch wird nicht eingeführt, das Französisch bleibt in der 5. Primarklasse.

Die Meinungsbildung geht weiter; Erfahrungen mit dem Modell 3/5 machen eventuell andere Kantone.

In einem späteren, heute noch nicht bestimmten Zeitpunkt kommt man auf die heutigen Vorschläge des Erziehungsrates und somit auf das Modell 3/5 zurück.

### 2. **Status quo + Pilot 3/5**

Grundsätzlich gilt für die Mehrheit der Zuger Schulen das Szenario gemäss Ziffer 1. Einige Pilotklassen werden das Modell 3/5 mit der neuen Wochenstundentafel gemäss Vorschlag Erziehungsrat erproben. Erste Erkenntnisse sind frühestens nach den vier Jahren Englisch und parallel zwei Jahren Französisch möglich, d.h. nach Ablauf des Schuljahres 2008/09; die notwendige zusätzliche Evaluation dauert bis 2009/10. Nächste Entscheide über eine generelle Einführung des Frühenglisch bzw. eines neuen Modells mit Wirkung sind somit ab 2010/11 möglich.

### 3. **Modell 3/5 in Koordination mit der Zentralschweiz/Neue Zuger Wochenstundentafel**

Diese Modell entspricht dem Vorschlag der BKZ für eine neue, regional koordinierte Wochenstundentafel (Umsetzung Modell 3/5) und dem Vorschlag des Erziehungsrates in der Form der Vernehmlassungsfassung der Zuger Wochenstundentafel. Das Französisch wird um eine Zeiteinheit erhöht und bleibt mindestens in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09, eventuell noch in den zwei folgenden Jahren, in der 5. und 6. Primarklasse. Gleichzeitig wird der Unterricht in beiden Fremdsprachen einschliesslich der Auswirkungen auf andere Fächer/Fächergruppen intensiv evaluiert. Ein Entscheid über Änderungen wird anschliessend gefällt.

### 4. **Modell 3/5 mit modifizierter Zuger Wochenstundentafel (Französisch status quo)**

Dieses Szenario entspricht der Ziffer 3 mit dem Unterschied, dass der Vorschlag des Erziehungsrates modifiziert wird: Französisch bleibt mit je 2 ZE in der 5./6. Klasse. Dadurch könnte je 1 ZE in diesen Stufen für ein anderes Fach eingesetzt werden.

**5. Frühenglisch mit ungewissem Schicksal des Französisch**

Englisch wird mit Schuljahr 2005/06 ab der 3. Primarklasse eingeführt. Die Wochenstundentafel wird dadurch zur Zeit so wenig wie möglich geändert, insbesondere noch nicht in der 1. und 2. Klasse.

Ob und wie das Französisch ab der 5. Klasse beibehalten wird, bleibt vorerst offen. Der Entscheid über den Beginn des Französischunterrichts wird dann gefällt, wenn über die Ziele und Gefässe des Französischunterrichts (allenfalls mit Anpassungen auf der Sek. I - Stufe) eine Lösung gefunden worden ist.

**6. Modell 3/7 mit Wahlfach Französisch ab der 5. Klasse**

Frühenglisch wird gemäss Konzept eingeführt. Französisch wird Wahlfach in der 5./6. Klasse (Obligatorium erst ab 7. Klasse).

Dieser Vorschlag entspricht im Grundsatz dem Initiativmodell mit der Modifikation, dass Französisch freiwillig ab der 5. Klasse belegt werden kann.

**7. Wechsel auf Modell 3/7 (Initiativvorschlag)**

Mit dem Entscheid zum Frühenglisch wird gleichzeitig die Verschiebung des Französisch auf die Oberstufe gefällt.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, welches Ziel mit 3 Jahren Französischunterricht erreicht werden soll. Entsprechend wäre das Französisch auf der Oberstufe zu verstärken. Die Stundentafel Oberstufe wäre neu zu diskutieren.

Aus dem gemeinsamen Gespräch ergab sich Einigkeit zwischen dem Erziehungsrat und einer Vertretung der IG Ganzheitliche Bildung, dass die Szenarien 2, 4 und 6 zum Vornherein keine valablen Varianten darstellen: Das Szenario 2 (Status quo + Pilot 3/5) verschiebt den Entscheid über die generelle Einführung des Englisch mindestens auf das Jahr 2010/11. Das Szenario 4 (Modell 3/5 mit modifizierter Zuger Wochenstundentafel mit Beibehaltung von 2 ZE Französisch) trägt den klaren Erkenntnissen (u.a. aus der Umfrage betr. "envol") nicht Rechnung, dass der Französisch-Unterricht verstärkt werden soll. Die Beibehaltung von nur je 2 Lektionen in der 5./6. Klasse wäre ein schlechter Kompromiss. Schliesslich wurde auch das Szenario 6 (Modell 3/7 mit Wahlfach Französisch ab 5. Klasse) klar verworfen. Das Wahlfachsystem bereits in der Primarschule wird abgelehnt; es hätte sodann schwerwiegende Konsequenzen mit komplexen Anforderungen für die Weiterführung des Französisch-Unterrichts auf der Sekundarstufe I. Somit standen die Modelle des Kantons Schwyz (nur je 2 ZE Französisch in der 5. und 6. Klasse) sowie des Kantons Nidwalden (Wahlfach Französisch) nicht mehr zur Diskussion.

Das Szenario 3 entspricht dem Vernehmlassungsvorschlag des Erziehungsrates, das Szenario 7 den Vorstellungen der IG Ganzzeitliche Bildung. Für den Erziehungsrat ist das Szenario 1 eine denkbare Variante. Eine Annäherung fanden die Gesprächspartner (Erziehungsrat, IG Ganzheitlich Bildung) im Szenario 5, wonach die Einführung des Englisch in der Primarschule beschlossen, die Frage des Verbleibs des Französisch in der Primarstufe aber noch für eine bestimmte Zeit offen gelassen wird. Einig war man sich, dass diese Variante nur dann sinnvoll ist, wenn in dieser Zeit bis zum definitiven Entscheid betr. Französisch

noch offene Fragen geklärt werden; die IG Ganzzeitliche Bildung hat dem Erziehungsrat mit Schreiben vom 10. August solche Fragen unterbreitet. Diese Klärung ergäbe eine grössere Sicherheit über die Rahmenbedingungen, unter welchen der künftige Sprachenunterricht in der obligatorischen Schulzeit stattfinden würde. Obwohl die IG Ganzzeitliche Bildung unterdessen die beiden Initiativen lanciert hat, wird die Beantwortung dieser Fragen in den Auftrag des Erziehungsrates an die Direktion für Bildung und Kultur aufgenommen (Ziff. 3 des Beschlusses).

### **Der Erziehungsrat erwägt:**

#### **1. Grundsätzliches**

Über die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in die Unterstufe der Primarschule herrscht in der Bildungspolitik weitgehend Konsens. In der Schweiz ist es vor allem auch das Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das den einzelnen Bildungsregionen in der Schweiz als Grundlage für die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schule dient. An ihrer Plenarversammlung vom 25. März 2004 hat die EDK in einem Strategie-Beschluss die grundlegende Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule unterstrichen. Sie bezeichnet darin die Förderung und Entwicklung von Sprachkompetenzen als ein elementares Bildungsziel. Das umfasst in erster Linie die Erstsprache (lokale Landessprache), aber auch das Lernen von Fremdsprachen.

Die zunehmende Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen zeigt sich an europaweiten Reformbestrebungen. Will die Schweiz konkurrenzfähig bleiben, dann darf sie sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen. In einem mehrsprachigen Land gehört aus staatspolitischen Gründen eine zweite Landessprache unverzichtbar zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen. Die EDK bekräftigt in ihrem Beschluss die Zielsetzung, dass noch in der Primarschule mit dem Lernen von zwei Fremdsprachen begonnen werden soll. Dies soll mit dem Modell 3/5 (Unterricht in der ersten Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr) realisiert werden.

Die BKZ hat in mehreren Beschlüssen seit 2000 die Grundsätze des Sprachenkonzepts der EDK aufgenommen und bestätigt, letztmals an der Sitzung vom 3. September 2004. Insbesondere wurde der Einführungszeitpunkt für das Englisch in der Region Zentralschweiz auf das Schuljahr 2005/06 festgelegt und die Beibehaltung des Französisch-Unterrichts ab der 5. Klasse bekräftigt. Mit der grundsätzlichen Befürwortung dieses Modells 3/5 soll der bildungspolitische Konsens in der Frage des Fremdsprachen-Lernens in der obligatorischen Schulzeit mitgetragen werden.

Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat Anfang 2001 unter den Innerschweizer Kantonen eine Vernehmlassung zum "Grobkonzept Englisch an der Primarschule" durchgeführt. Der Kanton Zug äusserte sich damals nach einer breiten Vernehmlassung bei den selben Vernehmlassungsteilnehmern wie heute positiv zu den Zielsetzungen, den vorgeschlagenen Strukturen und insbesondere zum Modell 3/5. Diese Inhalte wurden seither immer auch so kommuniziert.

In der Zwischenzeit wurden in der Region Zentralschweiz konkrete Umsetzungsschritte für die Einführung einer zweiten Fremdsprache - Englisch ab der 3. Primarklasse - vollzogen. Insbesondere ist die Nachqualifikation für die Lehrpersonen in vollem Gange. Die Arbeiten am Lehrplan sind praktisch abgeschlossen, die Evaluation eines geeigneten Lehrmittels ist schon weit gediehen. Zudem hat die BKZ ein Grobkonzept für den Französischunterricht verabschiedet. Dieses Fach soll aufgewertet werden und neben dem Fach Englisch so angeboten werden, dass die Zielsetzung gemäss Sprachenkonzept der EDK, die Erreichung vergleichbarer Kompetenzniveaus in Französisch und Englisch, am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden können.

Am 15. März 2004 hat der Kanton Zürich als wichtiger Nachbarkanton des Kantons Zug beschlossen, dass spätestens im Schuljahr 2006/07 im ganzen Kanton ab dem 2. Schuljahr Englisch unterrichtet werden soll. Der Französischunterricht ab dem 5. Schuljahr soll beibehalten werden.

Am 21. September 2004 hat der Kanton Schwyz beschlossen, ab Schuljahr 2005/06 den Englischunterricht ab 3. Primarklasse einzuführen. Der Französischunterricht in der Primarstufe wird mit je 2 ZE in der 5. und 6. Klasse beibehalten.

Auch der Kanton Nidwalden hat beschlossen, ab Schuljahr 2005/06 ab 3. Primarklasse Englisch einzuführen. Allerdings soll der Französischunterricht ab 5. Primarklasse nur noch als Wahlfach geführt werden.

## 2. Bedeutung der Muttersprache Deutsch

Die Bedeutung von Hochdeutsch als Standardsprache ist unbestritten. Hochdeutsch ist eine Sprachform, mit der die Deutschschweizer Kinder schon früh in Kontakt kommen. Sie verstehen sie problemlos und übernehmen sie spielerisch. Darum ist das Lernen von Hochdeutsch nicht zu vergleichen mit dem Lernen von Fremdsprachen. Deutsch als Muttersprache hat grundsätzlich einen hohen Stellenwert und ist auch als Basis zum Erlernen von Fremdsprachen von grosser Bedeutung. Wichtig ist deshalb, dass das Fach Deutsch weiterhin stark in der Stundentafel vertreten ist.

Im Kanton Zug sind zusätzliche Massnahmen bereits vorhanden: Der Erziehungsrat hat Weisungen zum konsequenten Gebrauch der Standardsprache im Unterricht erlassen. Zurzeit ist dies auch ein Inspektionsschwergewicht. Erste Analysen zeigen, dass diese Weisungen positive Impulse in den Unterricht gebracht haben und bezüglich der Sicherheit in der Standardsprache grosse Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Erziehungsrat verfügt mit der Deutschkommission zudem über ein Fachgremium, das permanent Veränderungen im Fachbereich analysiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Speziell im Kanton Zug gibt es auch die Jugendschriftenkommission, die mit vielerlei konkreten Massnahmen und Unterrichtsvorschlägen wesentlich dazu beiträgt, dass der Deutschunterricht abwechslungsreich und effizient ist.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde verstärkt auf die Bedeutung des Deutsch-Unterrichts hingewiesen. Für die Erarbeitung und Vertiefung der Kompetenzen in Deutsch ist die Unterstufe eine wichtige Phase. Durch die Neuverteilung der Stunden im Handwerklichen Gestalten konnte die Dotation in Deutsch / Mensch und Umwelt in der Unterstufe von den vorgesehenen je 9 ZE auf je 10 ZE erhöht werden. In der 1. Klasse ist damit der bisherige Stand wieder erreicht, in der 2. Klasse konnte der bisherige Stand von 9 ZE um 1 ZE erhöht werden. Der Erziehungsrat nimmt damit ein Anliegen der Vernehmlassungsergebnisse auf und unterstreicht mit dieser Massnahme die Bedeutung des Deutsch-Unterrichts.

### 3. Beibehaltung des Französisch als zweite Fremdsprache ab der 5. Primarklasse

Aus Kreisen der Lehrerschaft werden Bedenken angemeldet, wenn es um die Frage geht, ob zwei Fremdsprachen in der Primarschule verträglich seien. Wichtig ist aber auch die Frage nach dem Auftrag der Volksschule, nach den Bildungszielen. Tatsächlich erlebt die Schweiz eine neue Gewichtung der Bildungsziele der obligatorischen Schulzeit. Das Bildungsziel, in zwei Fremdsprachen kommunizieren zu können, hat an Bedeutung gewonnen. In der Deutschschweiz gilt dies für Englisch und Französisch. Die Bedeutung von Englisch als Weltsprache und als wichtige Sprache der internationalen Kommunikation und auch im internationalen Dienstleistungs- und Wirtschaftssektor ist dabei unbestritten. Aber Ähnliches gilt auch für Französisch. Diese Sprache ist einerseits ebenfalls eine Weltsprache, andererseits spielt sie im nationalen Wirtschaftsleben nach wie vor eine wichtige Rolle. Firmen, die gesamtschweizerisch tätig sind, sind auf gute Kommunikation mit der Romandie angewiesen. Gute Französischkenntnisse gelten bei der Bewerbung nicht nur im Dienstleistungssektor als Schlüsselqualifikation. Schliesslich ist Französisch eine wichtige schweizerische Amtssprache: Wer in der Politik, im Schweizerischen Verbandswesen und generell in relevanten Gre-

mien mitreden will, muss über gute Französischkenntnisse verfügen. Französisch ist schliesslich das Tor zu allen anderen romanischen Sprachen.

Beide Sprachen sind also wichtig; in der Frage des Sprachen Lernens sollten sie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zur Erreichung vergleichbarer Kompetenzen in zwei Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schulzeit muss daher alles unternommen werden, damit dieses Ziel erreicht wird. Dazu gehören das Ausnützen des Potentials des frühen Fremdsprachen Lernens ebenso wie auch genügend Zeitgefässe. Wichtig ist, dass der Unterricht in der Oberstufe auf klaren Vorgaben in der Primarstufe aufbauen kann. Es bestand nie die Absicht, bei der Einführung des Englisch-Unterrichts ab der dritten Primarklasse den bisherigen Französisch-Unterricht in die Oberstufe zu verschieben. Eine solche Verschiebung würde unweigerlich eine Ausweitung der entsprechenden Unterrichtszeit in der jetzt schon zeitlich stark belasteten Oberstufe mit sich bringen. Ob in drei Schuljahren beim Lernen von Fremdsprachen die gleichen Ziele erreicht werden können wie in fünf Jahren (bzw. in sieben Jahren wie beim Englisch), bleibt dabei offen.

Seit der Einführung des Frühfranzösisch in der Primarschule anfangs der 90-er Jahre wurde immer wieder an der Effizienz dieses Unterrichts Kritik geäussert. Die ursprüngliche Idee, vor dem Beginn des Französisch-Unterrichts auf der Oberstufe einen spielerischen Zugang zu dieser Sprache in der Primarschule zu erhalten, hat nicht überall und immer überzeugt. Untersuchungen (u.a. die Evaluation im Kanton Luzern und die Umfrage der Fachberatung Französisch im Kanton Zug) lassen den Schluss zu, dass die Situation des Französisch-Unterrichts auf der Primarstufe markant verbessert werden kann, wenn dafür genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird, die Ausbildungssituation der Lehrpersonen verbessert wird und die verbindlichen Lernziele geklärt sind. Diese Verbesserungen sind im Grobkonzept Französisch von der BKZ beschlossen worden. Schon bisher wurden erste Massnahmen ergriffen, indem seit dem Schuljahr 2001/02 mit dem Lehrmittel "envol" unterrichtet wird. Die Lehrpersonen arbeiten sehr gerne mit diesem Lehrmittel. Die Freude der Schülerinnen und Schüler an der Sprache und die Sicherheit für die Lehrpersonen bezüglich des Aufbaus werden positiv hervorgehoben.

Die Beibehaltung des Französisch-Unterrichts in der Primarschule bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse zwei Fremdsprachen lernen müssen. Es wird von verschiedenen Seiten befürchtet, dass dies eine Überforderung der Schulkinder darstelle. Die Forschungslage zum gleichzeitigen Lernen von zwei Fremdsprachen wird dadurch erschwert, dass in den meisten europäischen Ländern der Schuleintritt früher geschieht und die Kinder im Alter unserer Fünftklässler bereits in der Sekundarstufe sind. Dort ist das Nebeneinander von zwei Fremdsprachen selbstverständlich. Untersuchungen belegen, dass das Lernen von zwei Fremdsprachen eine zunehmende Sprachbewusstheit, den Transfer

von Lernstrategien, einen schnelleren Erwerb des Wortschatzes und grösseres Sprachverständnis mit sich bringt. Lernende stützen sich beim Erwerb einer zweiten Fremdsprache stark auf die erste Fremdsprache ab - wobei die positive Beeinflussung gegenseitig ist. Die Sprachmischung ist ein integraler Bestandteil des Zweitsprachenerwerbs. Wichtig ist, dass in der ersten Fremdsprache schon eine Grundlage vorhanden ist, bevor die zweite Fremdsprache einsetzt. Nach Erkenntnissen der Neuropsychologie sind dies im schulischen Kontext mindestens zwei Lernjahre. So können die Englischlernerfahrungen beim Einsetzen von Französisch als gute Basis genutzt werden.

Soll der frühe Fremdsprachenerwerb Erfolg haben, so müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Der Fremdsprachenunterricht muss dem Alter der Kinder angepasst sein und die Ziele des Unterrichts müssen den vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. Lernzeit, die zur Verfügung steht) entsprechen. Dies sind Fragen der Rahmenbedingungen, und diesbezüglich stellt der Erziehungsrat fest, dass ausgehend von guten bis sehr guten bisherigen Rahmenbedingungen die notwendigen Anpassungen möglich sind, um diese Voraussetzungen zu erfüllen (vgl. auch Pt. 7, Rahmenbedingungen)

#### 4. Ausgewogenheit der Stundentafel/Bedeutung der handwerklichen Anteile

In vielen Vernehmlassungsantworten kommt die Sorge zum Ausdruck, insbesondere der Anteil an Handwerklichem Gestalten würde zu stark reduziert und insgesamt sei die Ausgewogenheit der Fächer nicht mehr gewährleistet. Dies stellt einer der Hauptgründe dar für die mehrheitliche Ablehnung der vorgeschlagenen neuen Wochenstundentafel.

Generelle Zielsetzung der Volksschule ist die Vorbereitung der Kinder auf das Leben in unserer Gesellschaft und Zivilisation. Das Schulgesetz sagt dazu in § 3: "In diesem Sinne fördert sie die geistig-seelische wie auch die körperliche Entwicklung der Kinder und ist bestrebt, diese nach demokratischen und christlichen Grundsätzen zu selbständigen, lebensfrohen, charaktervollen Menschen zu erziehen, die der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber verantwortungsbewusst handeln."

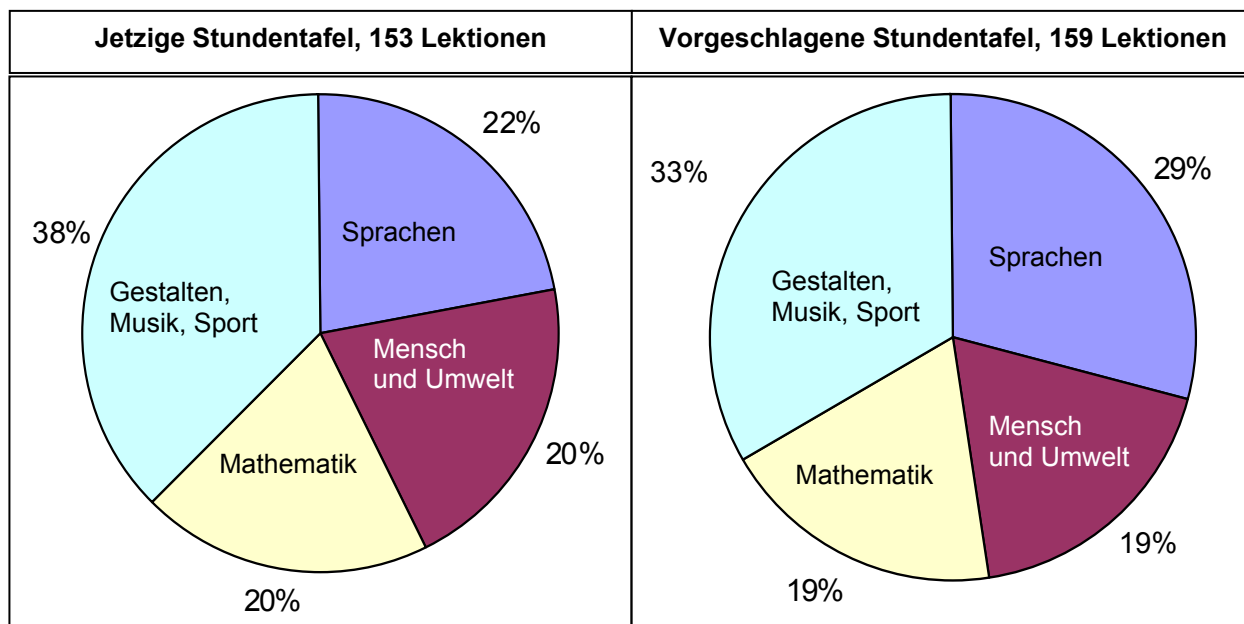
Die Schule hat also einen gesamtheitlichen Auftrag; wo immer auch unsere Kinder später ihre Rolle in der Gesellschaft finden werden: wichtig ist, dass sie genügend Wissen und genügend Fähigkeiten mitbringen.

Im Kanton Zug wurde der Ausbildung im Handwerklichen Gestalten seit jeher eine grosse Bedeutung beigemessen; dies in der Überzeugung, dass eine ausgewogene Bildung nach Heinrich Pestalozzis Motto "Kopf - Herz - Hand" auch zum Vorteil des Kindes ist. Die entsprechende Stundendotation im Kanton Zug mit 2, 4, 4, 4, 3, 3 ZE (1. bis 6. Primarklasse), also insgesamt 20 ZE in der Primarschule, liegt im Vergleich mit anderen Kantonen weit

vorn. In der neuen Zuger Stundentafel ist eine Reduktion von 20 auf 18 ZE insgesamt vorgesehen; in der Regionalen Stundentafel ist eine Reduktion auf 12 ZE vorgesehen. Damit ist die Stundendotation im Kanton Zug in diesem Fach um 50 % höher, was die Wertschätzung für dieses Fach zum Ausdruck bringt. Sogar die Zürcher Initiative "Ja zur Handarbeit/Werken" fordert insgesamt 16 Lektionen während der gesamten Primarschulzeit - diese Forderung wäre im Kanton Zug somit mehr als erfüllt.

Handwerkliche Fähigkeiten werden nicht nur im Fach Handwerkliches Gestalten gefördert. Es gehört zu einem ausgewogenen Unterricht, dass immer wieder sinnvolle manuelle Tätigkeiten zum Einsatz kommen. Auch Sport und Musik nehmen das Anliegen nach der Förderung der feinmotorischen und koordinativen Fähigkeiten auf. Dazu besteht im Kanton Zug bekanntlich ein grosses und gut ausgebautes ausserschulisches Angebot. Hinzuweisen ist auch auf die Beratungsstelle Handwerkliches Gestalten, welcher der Kanton Zug als besonderes Dienstleistungsangebot für Lehrkräfte zur Verfügung stellt. In dieser Gesamtbetrachtung hat das Handwerkliche Gestalten im Kanton Zug nach wie vor ein angemessenes Gewicht.

Die generelle Verteilung der Fächeranteile in der vorgeschlagenen Zuger Stundentafel sieht wie folgt aus:



Obwohl der Anteil der sprachlichen Fächer klar erhöht wurde, ist die vorgeschlagene Stundentafel insgesamt immer noch ausgewogen, gilt es doch zu berücksichtigen, dass die koor-

dinativen und motorischen Fähigkeiten im ganzen Block "Gestalten, Musik, Sport" geschult werden; und der liegt immer noch klar bei einem Drittel der gesamten Fächer.

In der Vernehmlassung und im Gespräch mit der IG Ganzheitliche Bildung wurde bemängelt, dass die Verteilung der Stunden im Handwerklichen Gestalten umgekehrt proportional zu den entsprechenden Fähigkeiten der Schulkinder verlaufe. In der Unterstufe würde mit je 4 ZE pro Schuljahr zwar reichlich Zeit zur Verfügung gestellt, dies aber in einer Phase der Primarschule, wo die Kinder noch wenig handwerkliche Fähigkeiten besäßen und in welcher generell eher auch mit "Herz und Hand" gearbeitet würde. Ende Mittelstufe I und in der Mittelstufe II, wo sich diese Ausgangslage umgekehrt präsentiert, stünden dann aber nur noch je 2 ZE zur Verfügung. In der Tat zeigt ein Vergleich mit den vorgesehenen Stundentafeln der übrigen Zentralschweiz, dass in der Unterstufe generell nur 2 ZE vorgesehen sind. In jenen 3 Kantonen, die über die regional vorgesehene Stundendotation hinausgehen, sind in der Mittelstufe II jeweils 3 ZE vorgesehen. Zudem ist besonders in der Mittelstufe II ein Ausgleich zu den um je 3 ZE erweiterten kognitiven Sprachfächern notwendig. Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass diesen Argumenten entsprochen werden kann und muss. Die Neuverteilung der Stunden im Fach Handwerkliches Gestalten wird deshalb - unter Erhöhung der Gesamtdotation von 17 auf 18 ZE von der 1. bis zur 6. Klasse - wie folgt vorgenommen:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
2	4	4	2	3	3	18

Jeder Stufe werden also insgesamt 6 ZE an Handwerklichem Gestalten zugewiesen. Die nicht-lineare Verteilung geht von dem Grundsatz aus, dass die Unterrichtsorganisation bei den jüngeren Schulkindern durch Blöcke von 2 bzw. 4 ZE von der 1. bis 4. Klasse einfacher ist. Sie nimmt damit Rücksicht auf die Stundenplansituation.

Damit entspricht die Dotation und die Verteilung der ZE der jetzt gültigen Stundentafel mit Ausnahme der Dotation in der 4. Klasse.

##### 5. Mensch und Umwelt / Deutsch Unterstufe

Die Vernehmlassungsfassung sah in der Unterstufe in der Fächergruppe Deutsch / Mensch und Umwelt je 9 ZE vor. Das war eine ZE weniger als in der aktuellen Stundentafel. In der definitiven Stundentafel sind nun je 10 ZE vorgesehen. Damit wird die Sorge um die muttersprachliche Bildung geteilt, der vor allem in der Unterstufe ein grosses Gewicht beigemessen wird.

Die Stundendotation in Mensch und Umwelt von der 3. bis zur 6. Klasse entspricht derjenigen der regionalen Stundentafel. Der Erziehungsrat ist der Meinung, dass der Sorge um die

Qualität des naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht dadurch Rechnung getragen wird, dass die entsprechende Stundendotation über jener der Region liegt. Vielmehr geht es in diesem Falle darum, die Lernziele im Lehrplan Mensch und Umwelt genauer zu fassen und entsprechende Verbindlichkeiten zu klären. Nur so kann der Unterricht im Bereich Naturlehre in der Oberstufe auf einem konsolidierten Basiswissen der Primarschule aufbauen und der bisherigen Beliebigkeit entgegengetreten werden. Der Erziehungsrat wird daher an die BKZ das Anliegen herantragen, auf regionaler Ebene eine Optimierung des Lehrplans Mensch und Umwelt in die Wege zu leiten.

Die Mittelstufen I und II erhalten eine Stundendotation von je 10 ZE. Die Verteilung in der Mittelstufe I (4 ZE in der 3., 6 ZE in der 4. Klasse) korrespondiert umgekehrt mit jener der Dotation im Handwerklichen Gestalten.

## 6. Gesamtdotation

Das Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler wird um eine Wochenlektion pro Klasse erhöht (von aktuell insgesamt 153 auf neu 159 Zeiteinheiten über alle 6 Jahre) und erreicht damit praktisch die Stundendotation der Regionalen Stundentafel (160 ZE). Die zusätzlichen Zeiteinheiten der individuellen Förderung (je 2 ZE pro Klasse) sind im obigen Studentotal nicht eingerechnet. Regierungsrat und Erziehungsrat erachten diese Erhöhung für die Schülerinnen und Schüler als zumutbar. Der Regierungsrat hat die neue Stundendotation durch Änderung von § 6 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz gutgeheissen.

### Bisherige Regelung

1. Schuljahr 16½ Stunden (22 ZE)
2. Schuljahr 17¼ Stunden (23 ZE)
3. Schuljahr 19½ Stunden (26 ZE)
4. Schuljahr 19½ Stunden (26 ZE)
5. Schuljahr 21 Stunden (28 ZE)
6. Schuljahr 21 Stunden (28 ZE)

**Total: 114¾ Stunden (153 ZE)**

### Neue Regelung

1. Schuljahr 17¼ Stunden (23 ZE)
2. Schuljahr 18 Stunden (24 ZE)
3. Schuljahr 20¼ Stunden (27 ZE)
4. Schuljahr 20¼ Stunden (27 ZE)
5. Schuljahr 21¾ Stunden (29 ZE)
6. Schuljahr 21¾ Stunden (29 ZE)

**119¼ Stunden (159 ZE)**

Die Anpassungen der Stundentafel haben zur Folge, dass sich die Gesamtstundendotation für die Schülerinnen und Schüler von 158 in der Vernehmlassungsfassung auf neu 159 ändert. In der ersten Klasse findet eine Reduktion von 24 ZE auf 23 ZE statt. Gleichzeitig wird dadurch aber die Möglichkeit zum Alternieren um eine ZE von 4 auf 5 erhöht. Dies stellt auch eine Verbesserung der Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Schulkinder dar. In der 5. und 6. Klasse wird die Stundendotation von je 28 auf je 29 erhöht. Sie ist damit gleich wie in der regionalen Stundentafel. Diese Erhöhung wurde durch die Neuverteilung der Stunden im

Handwerklichen Gestalten von 2 auf 3 Zeiteinheiten ausgelöst. Diese Neuverteilung bringt aber auch einen notwendigen Ausgleich gegenüber den kognitiven Fächern.

### 7. Rahmenbedingungen

Es fällt auf, dass zwar eine Mehrheit von rund 2/3 der Vernehmlassungsteilnehmer die vorgeschlagene Stundendotation betr. Sprachen, Mathematik und Handwerklichem Gestalten ablehnt (insbesondere schulnahe Kreise); gleichzeitig ergibt aber die Haltung zum Grundmodell 3/5 bzw. 3/7 eine Patt-Situation. Auch wird die Reduktion des Unterrichts im Handwerklichen Gestalten mehrheitlich abgelehnt; gleichzeitig wird aber z.T. auf die Notwendigkeit der regionalen Harmonisierung der Stundentafel hingewiesen. In der gesamten Diskussion, insbesondere auch in offiziellen und öffentlichen Stellungnahmen seitens der Gewerkschaften (LCH und LVZ) lässt sich feststellen, dass der Unterricht von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe zunächst nicht grundsätzlich abgelehnt wurde.

Der Erziehungsrat geht davon aus, dass generell die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen und den Unterricht an den Schulen des Kantons Zug gut bis sehr gut sind. Neben der Besoldung, dem hohen Standard der Infrastruktur und der Lehrmittel, den Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. zweimalige Intensivweiterbildung) sind auch die Quantität und Vielfalt der Zeitgefässe zu beachten (Zeitgefäss für individuelle Förderung, Klassenlehrerstunde, Schulbetriebs- und -entwicklungspool). Der konsequente Gebrauch der Standardsprache (Inspektionsschwergewicht) ist ein wichtiges Element zur Förderung der Sprachfähigkeiten. Das Lehrmittel "envol" erhält gute Noten, und die Qualifikation der Lehrpersonen für den vorgesehen Englischunterricht ebenfalls. Diese Ausgangslage stärkt auch das Vertrauen, dass die noch notwendigen Entwicklungen angegangen werden. Was den Französischunterricht anbelangt, sind die notwendigen Verbesserungen aus den Evaluationen anderer Kantone sowie der Zuger Umfrage zum Lehrmittel "envol" bekannt; das regionale Konzept zum Französischunterricht auf der Primarschule ist in Bearbeitung. Weitere z.T. schriftlich von der IG Ganzheitliche Bildung aufgeworfene Fragen werden in die Abklärungen miteinbezogen, zu welchen die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt wird (vgl. Ziff. 3 des Beschlusses). Die Anliegen von vielen, gerade auch schulnahen Vernehmlassungsteilnehmern werden somit auf der Ebene der Rahmenbedingungen aufgenommen und diskutiert.

### 8. Lehrmittel

Die Volksschulämterkonferenz der Zentralschweiz empfiehlt der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz einstimmig, es seien für den Englischunterricht in der 3. Primarklasse das Lehrmittel "Young World" vom Klett Verlag und in der 4. - 6. Klasse das Lehrmittel "Explorer"

von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale abzugeben. Es ist zweifellos sinnvoll, dass möglichst in der gesamten Zentralschweiz die gleichen Lehrmittel verwendet werden. Vorgängig des definitiven Entscheids ist aber die Lehrmittelkommission zu beauftragen, zum Vorschlag der Volksschulämterkonferenz noch Stellung zu nehmen.

### 9. Finanzielle Auswirkungen

Obwohl die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler in der Stundentafel insgesamt um 6 ZE erhöht werden, wird nur eine ZE kostenwirksam; die anderen 5 ZE werden durch eine Reduktion des Alternierens kompensiert. (Kostenneutrale Lösungen wären durch eine zusätzliche Reduktion des Alternierens oder durch andere schulorganisatorische Massnahmen möglich.) Der Regierungsrat hat an Seiner Sitzung vom 28. September 2004 diese Lösung akzeptiert.

#### **Bisherige Stundentafel**

	<b>1. Klasse / KKA</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>4. Klasse</b>	<b>5. Klasse</b>	<b>6. Klasse</b>	<b>Total</b>
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	22	23	26	26	28	28	<b>153</b>
Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	1	<b>11</b>
Freistellung Übertritt						1	<b>1</b>
Alternieren	6	5	2	2			<b>15</b>
Stunden Fachlehrperson HWG	2	4	4	4	3	3	<b>20</b>
<b>Total zahlbare Lehrerstunden</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>200</b>

#### **Neue Stundentafel**

	<b>1. Klasse / KKA</b>	<b>2. Klasse</b>	<b>3. Klasse</b>	<b>4. Klasse</b>	<b>5. Klasse</b>	<b>6. Klasse</b>	<b>Total</b>
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	23	24	27	27	29	29	<b>159</b>
Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	2	<b>12</b>
Freistellung Übertritt						1	<b>1</b>
Alternieren	5	4	1	1			<b>11</b>
Stunden Fachlehrperson HWG	2	4	4	2	3	3	<b>18</b>
<b>Total zahlbare Lehrerstunden</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>201</b>

Die fast 100%-ige Kompensation der zusätzlichen Lehrerpensen ist deshalb wichtig, weil gerade angesichts der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Ressourcen geschont und für andere wichtige Schulentwicklungen bewahrt werden sollen. Die

Kosten für die schon erfolgte und noch laufende Qualifikation der Lehrkräfte im Englisch sind - nach den positiven Grundsatzbeschlüssen zum Grobkonzept im Jahre 2001 - bereits über die bisherigen und laufenden Budgets bewilligt worden.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zum Teil bestritten, dass die Kostenneutralität erreicht werden könne wegen den notwendigen Aufwändungen für Lehrmittel und Weiterbildung; es bestand Unsicherheit über die Tragweite des Gebotes der Kostenneutralität. Zu präzisieren ist, dass der Erziehungsrat und auch der Regierungsrat die Kostenneutralität so verstanden haben, dass netto keine Kosten für zusätzliche Unterrichtspensen anfallen. Dass die Kosten für Weiterbildung und Lehrmittel zusätzliche aufgewendet werden müssen, ist klar. Entsprechend hat der Regierungsrat die entsprechende Frage nach Mehrkosten im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen vom 4. März 2004 wie folgt beantwortet: "Die Einführungskosten von Englisch in der Primarschule belaufen sich auf rund Fr. 1'900'000.00 für die bereits weit fortgeschrittene Nachqualifikation der Lehrpersonen, sowie rund Fr. 350'000.00 für die erstmalige Anschaffung der Lehrmittel für die 3. bis 6. Klasse. Zudem entstanden bisher bzw. entstehen noch Personalkosten für die Projektleitung und Projektbearbeitung in der Höhe von total rund Fr. 250'000.00. Neue Betriebskosten fallen keine an, da keine zusätzlichen Stellen vorgesehen sind. In der vorgeschlagenen Zuger Wochenstundentafel ist zwar eine massvolle Erhöhung der Lektionen pro Woche vorgesehen (1. Klasse: 2 Lektionen, 2. bis 4. Klasse je eine Lektion pro Woche). Diese werden aber durch eine entsprechende Reduktion bei den Zeitgefässen für den alternierenden Unterricht kompensiert."

#### 10. Haltung des Erziehungsrates zu den Initiativen der IG Ganzheitliche Bildung

Am 27. August 2004 lancierte die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung, die sich vorwiegend aus Lehrpersonen zusammensetzt, zwei Initiativen. Die Initiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" möchte die bisherige Stundendotation von 20 Zeiteinheiten im Schulgesetz festschreiben, die andere ("Eine Fremdsprache auf der Primarstufe") möchte gesetzlich verbieten, dass in der Primarschule mehr als eine Fremdsprache unterrichtet wird. Beide Initiativen liegen quer zur Entwicklung im Sprachenunterricht in der Region und in der Schweiz. Ebenso missachten sie die Erkenntnisse bezüglich Spracherwerb. Die Initiativen haben punktuell Dotation und Zeitpunkt ausgewählter Fächer zum Inhalt; sie greifen damit ein Element aus einer komplexen Fragestellung heraus, ohne die Wirkung auf die grundsätzlichen Fragen zu berücksichtigen. Wenn inskünftig Fragen wie Stundentafeldotationen einzelner Fächer an der Urne entschieden werden, besteht die Gefahr der Verpolitisierung. Die Initiativen widersprechen der auch von vielen Initianten seit langem geforderten Harmonisie-

rung und fördern die unerwünschte Zersplitterung unter den Kantonen. Damit wird der Ruf nach einer Bundeslösung unterstützt, und die im Nationalrat hängige Initiative Berberat (Förderung der Landessprachen) bekommt Aufschwung. Damit würde in der ganzen Deutschschweiz Französisch zur ersten Fremdsprache; trotz breitem Konsens würde dann in Zug Englisch nicht mehr in der Primarschule unterrichtet.

Durch die Zurückverlegung des Französischunterrichts auf die Oberstufe wird den Schulkindern wertvolle Lernzeit in der Primarschule vorenthalten. Zudem wird die Oberstufe vor neue Probleme gestellt. Die Frage der Überforderung der Schülerinnen und Schüler wird auf diese Weise nicht gelöst, sondern in der Oberstufe beantwortet werden müssen. Sicher löst ein solcher Schritt eine neue Studentafel-Diskussion aus.

---

## Anhang

## Bisherige Zuger Studententafel Primarstufe

Klasse:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Total
<b>Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	<b>34</b>
Französisch					2	2	
Englisch							
<b>Mensch und Umwelt / Bibel</b>	5	4	5	5	6	6	<b>31</b>
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5	<b>30</b>
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	2	2	4	4	4	4	<b>58</b>
Handwerkliches Gestalten	2	4	4	4	3	3	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>153</b>
zusätzl. Individuelle Förderung	2	2	2	2	2	1	

## Regionale Wochenstuententafel Primarstufe

(Beschluss BKZ vom 3. September 2004 im Sinne einer Empfehlung an die Zentralschweizer Kantone)

Klasse:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Total
<b>Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	<b>46</b>
Französisch					3	3	
Englisch			3	3	2	2	
<b>Mensch und Umwelt / Bibel</b>	5	5	5	5	5	5	<b>30</b>
<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5	<b>30</b>
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>							
Bildnerisches Gestalten / Musik	4	4	4	4	4	4	<b>54</b>
Handwerkliches Gestalten	2	2	2	2	2	2	
Sport	3	3	3	3	3	3	
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>160</b>
zusätzl. Individuelle Förderung							

## Neue Zuger Stundentafel Primarstufe (ab Schuljahr 2005/06)

	Unterstufe				Mittelstufe I				Mittelstufe II			
	1. Klasse / KKA		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Fächergruppen:	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE
<b>Sprachen</b>	7½	10	7½	10	6	5	6	5	7½	5	7½	5
Deutsch / Schreiben					3	3	3					
Englisch												
Französisch												
<b>Mensch &amp; Umwelt</b>					3	4	4½	6	3¾	5	3¾	5
Sachunterricht												
Geschichte												
Geografie												
Natur und Technik												
Lebenskunde / Bibel												
<b>Mathematik</b>	3¾	5	3¾	5	3¾	5	3¾	5	3¾	5	3¾	5
<b>Gestalten / Musik / Bewegung</b>	6	3	6¾	2	7½	3	6	3	6¾	3	6¾	3
Bildnerisches Gestalten					4	2	4					
Musik					3	3	3					
Handwerkliches Gestalten					3	3	3					
Sport												
<b>Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler</b>	17¼ h	23 ZE	18 h	24 ZE	20¼ h	27 ZE	20¼ h	27 ZE	21¾ h	29 ZE	21¾ h	29 ZE
<b>Individuelle Förderung</b>	1½	2 ZE	1½	2 ZE	1½	2 ZE	1½	2 ZE	1½	2 ZE	1½	2 ZE
<b>Übertrittsverfahren</b>		--		--		--		--		--		1 ZE
<b>Unterrichtspensum für Lehrpersonen (LehrerbesoldungsG)</b>	22½ h	30 ZE	22½ h	30 ZE	22½ h	30 ZE	22½ h	30 ZE	22½ h	30 ZE	22½ h	30 ZE
<b>Möglichkeit zum Alternieren (mindestens 16 Schüler)</b>	3¾ h	5 ZE	3 h	4 ZE	¾ h	1 ZE	¾ h	1 ZE	--	--	--	--
<b>Restzeit</b>	--	--	--	--	--	--	--	--	1 ZE		2 ZE	
<b>Religionsunterricht *</b> (katholisch oder ev. reformiert)				1-2		1-2		1-2		1-2		1-2

- Gemäss § 6 Abs. 3 der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Schulgesetz kommen ab 2. Primarklasse noch ¾ h bis 1½ h Religionsunterricht dazu, die von den anerkannten Kirchen erteilt werden.